

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3. Beteiligungen	4. Wertpapiere des Anlagevermögens
z. B. Aktien, die man an verbundenen Unternehmen (z. B. Tochtergesellschaft) besitzt: „Langfristige Anlage“	Kapital, das an „verbundene Unternehmen“ (z. B. Tochtergesellschaft) ausgeliehen wurde: „Langfristige Ausleihe“ als Darlehen.	z. B. Aktien, die man an fremden Unternehmen besitzt: „Langfristige Anlage“ → Beteiligungsquote mindestens 20 %	z. B. Bundesanleihen (vom Staat!): „Langfristige Anlage“

1. Zugangsbewertung: HGB § 255 (1)

Beispiel einer Beteiligung an der Auto AG. Kauf von Aktien an der Börse im Wert von 50 000,00 € ≙ 20 % am Grundkapital der Auto AG.

Anschaffungskosten =	Beispiele:
Anschaffungspreis	Börsen-Aktienwert beim Kauf
+ Anschaffungsnebenkosten	Bankgebühren, Maklerprovisionen

Hier also: 50 000,00 €.

2. Folgebewertung:

bei vorübergehender Wertminderung	Bei dauerhafter Wertminderung
<p>Gemildertes Niederstwertprinzip</p> <p>→ niedrigerer Wert <u>kann</u> ausgewiesen werden.</p>	<p>Strenges Niederstwertprinzip</p>
Beispiel	
<p><u>Vorfall:</u> „kurzfristige Absatzprobleme der Auto AG“</p> <p>Die dauerhafte Aktien – Beteiligung an der Auto AG sinkt aufgrund des Börsenwertes <u>vorübergehend</u> um 20 %. (50 000,00 € beim Kauf → jetzt: 40 000,00 €)</p> <p>→ Beibehaltung des Wertes in der Bilanz (= 50 000,00 €)</p> <p style="text-align: center;">oder:</p> <p>→ Ansatz des niedrigeren Wertes (=40 000,00 €)</p>	<p><u>Vorfall:</u> „Die Auto AG verpasst den Einstieg in ein neues Automodell, das auf dem Weltmarkt reißenden Absatz findet.“</p> <p>Die dauerhafte Aktien – Beteiligung an der Auto AG sinkt aufgrund des Börsenwertes von 100,00 € je Aktie auf 85,00 € je Aktie.</p> <p>→ Ansatz des niedrigeren Wertes (d. h. 85,00 € je Aktie) verpflichtend!</p> <p>→ Ansatz der Beteiligung in Höhe von 42 500,00 €.</p>

Beachtung des „**Stetigkeitsprinzips**“: Bewertungsmethode nicht von einem Jahr zum anderen Jahr wechseln!

Vorfall: „Die Auto AG produziert das neue Automodell nun auch sehr erfolgreich“. → Aktien steigen sogar auf 110,00 € je Aktie.

→ **Zuschreibung** erforderlich. HGB § 253 (5)

Achtung: Jedoch höchstens zur **Bewertungsobergrenze** (=Anschaffungskosten).

Hier also 100,00 € je Aktie ≙ 50 000,00 €.